

Übersicht über die Anzahl der nachzuweisenden Studien- und Prüfungsleistungen (BAföG Formblatt 5)

Für einen positiven Eintrag ist jeweils folgend aufgeführte Anzahl an Studien- und Prüfungsleistungen nachzuweisen:

Studiengang	Mindestanzahl nach 4. FS Studien- u. Prüfungsleistungen	Mindestanzahl nach 3. FS Studien- u. Prüfungsleistungen (nur in den ersten vier Monaten des 4. FS möglich)
Bioinformatik und Genomforschung	12	9
Nebenfach Informatik	4	3
Kleines Nebenfach Informatik	2 bzw. 3 (Variante TdPE)	2 bzw. 3 (Variante TdPE)
Kognitive Informatik	14	10
Molekulare Biotechnologie	13	10
Medieninformatik und Gestaltung	9	7
Naturwissenschaftliche Informatik	12	9

Die Anzahl der nachzuweisenden Leistungen hängt von den in dem jeweiligen Studiengang bis zum 4. bzw. 3. Fachsemester insgesamt zu erbringenden Leistungen ab und variiert daher zwischen den Studiengängen.